

Grundbuchamt - Namensänderung im Grundbuch



Sollte sich ihr Name z.B. aufgrund einer Eheschließung geändert haben, dann können Sie den Eintrag im Grundbuch entsprechend berichtigen lassen.

Basisinformationen

Ändert sich der Name, kann dies dem Grundbuchamt unter Beifügung eines entsprechenden Nachweises mitgeteilt und die Berichtigung des im Grundbuch eingetragenen Namens beantragt werden.

Voraussetzungen

Die Namensänderung ist dem Grundbuchamt durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunde nachzuweisen. Eine einfache Kopie ist nicht ausreichend.

Ablauf

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird Ihr bisheriger Name im Grundbuch rot unterstrichen und ihr neuer Name eingetragen mit einem Hinweis, dass die Eintragung im Wege der Berichtigung erfolgt.

Weitere Hinweise

Spätestens, wenn Sie über den Grundbesitz verfügen wollen, müssen Sie die Namensänderung mit den entsprechenden Nachweisen belegen.

Informationen zur Grundsteuerreform 2022

Seitens des Grundbuchamts wird ausschließlich ein Grundbuchauszug an die Eigentümer versandt, da darin alle Angaben enthalten sind, die das Grundbuchamt diesbezüglich zuliefern kann. Für darüber hinausgehende Fragen zum Thema wird auf die Homepage

des Senators für Finanzen verwiesen. Dort werden ausführliche Informationen bereitgestellt.

Wichtig: Die Wohnflächenberechnung erfolgt nicht durch das Grundbuchamt, da sich diese Information nicht aus dem Grundbuch ergibt!

Benötigte Unterlagen

- Nachweis der Namensänderung

Es ist entweder

- eine **Bescheinigung des Standesamts über die Namensänderung** oder
- ein **beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch** eingereicht werden.

Es ist das Original oder eine beglaubigte Abschrift erforderlich.

Die Unterlagen können Ihnen anschließend wieder zurückgesandt werden.

Einfache Kopien genügen nicht. Auch eine Kopie des Personalausweises reicht nicht aus.

- Antrag auf Namensänderung

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Eine E-Mail wahrt nicht die Schriftform.

Sie können den Vordruck unter "Formulare" nutzen.

Zuständige Stellen

- [Amtsgericht Bremen -Grundbuchamt](#)

- +49 421 36157600
- +49 421 49657600
- Hans-Böckler-Straße 50, 28217 Bremen
- [Website](#)
- grundbuchamt@amtsgericht.bremen.de

- [Amtsgericht Bremen-Blumenthal](#)

- +49 421 361 7714
- +49 421 361 7302
- Landrat-Christians-Straße 67, 28779 Bremen
- [Website](#)
- office@amtsgericht-blumenthal.bremen.de

- [Amtsgericht Bremerhaven](#)
 - +49 471 596 13680
 - +49 471 596 13696
 - Nordstraße 10, 27580 Bremerhaven
 - [Website](#)
 - office@amtsgericht-bremerhaven.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Formulare

- [Antrag Namensänderung \(pdf, 737.5 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- [Grundbuchordnung](#)

Aktualisiert am 06.05.2026